

Selbstorganisation

in der

Offenen Kinder- und Jugendarbeit

der Stadt Weinstadt

Kurt Meyer und Daniel Menz
Große Kreisstadt Weinstadt | Stadtjugendreferat



Zum Verständnis

Selbstorganisation

≠

Selbstverwaltung





Zum Verständnis

Selbstorganisation findet sich im SGB VIII:

§ 11 (Absatz 1):

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

*Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen **mitbestimmt** und **mitgestaltet** werden, sie zur **Selbstbestimmung befähigen** und zu **sozialem Engagement anregen und hinführen.**“*



Selbstorganisation

- ist eine **mittelbare Form** der Kinder- und Jugendbeteiligung und,
- erfüllt gesetzliche Vorgaben nach SGB VIII,
- trägt dazu bei, das **Angebot** der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt **zu erweitern**,
- und das hauptamtliche **Fachpersonal** bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrags **zu unterstützen**.



Selbstorganisation

- ist **nicht Selbstverwaltung**.
- ist **Mitbestimmung** und **Mitgestaltung**.
- befähigt zur **Selbstbestimmung**.
- trägt zur **Hinführung** zum sozialen Engagement bei.
- ist ein **Beitrag zum jungbürgerschaftlichen Engagement** der Stadt Weinstadt und damit
- zur **Demokratiebildung** der Kommune.



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Umsetzung Teilplan C.8 Stadtjugendplan

1. Förderung des jungbürgerlichen Engagements und Ehrenamts im Haus der Jugendarbeit
2. Förderung der Selbstorganisation im Haus der Jugendarbeit



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

1. Förderung des jungbürgerlichen Engagements und Ehrenamts im Haus der Jugendarbeit

- Jugendliche ab 14 Jahre
- Hilfs- und Unterstützungsaufgaben bei Veranstaltungen
- Thekendienste
- Anleitung von Hobby- und Neigungsgruppen



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

1. Förderung des jungbürgerlichen Engagements und Ehrenamts im Haus der Jugendarbeit

- pädagogische Fachkräfte steuern, begleiten und leiten an.



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

2. Förderung der Selbstorganisation im Haus der Jugendarbeit

- Jugendliche ab 16 Jahre
- zusätzliche Angebote der OKJA ohne unmittelbare Beteiligung des Hauptamts



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

2. Förderung der Selbstorganisation im Haus der Jugendarbeit

- zusätzliche Öffnungszeiten des Jugendcafés am Freitag zwischen 20 und 22 Uhr
- zusätzliche Angebote / Veranstaltungen im Jugendcafé am Samstag
- Begleitung von Privatpartys junger Erwachsener über 18 Jahre als Bevollmächtigte der Stadt



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Zugang zur Selbstorganisation

- über die pädagogische Fachkräfte,
- über die Gruppe der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen,
- über eigene Anfrage des Jugendlichen / jungen Erwachsenen.

Die letztendliche Entscheidung liegt bei den pädagogischen Fachkräften!



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Struktur der Selbstorganisation

- regelmäßige Treffen zur Vor- und Nachbereitung, Evaluation und Absprachen bezüglich der selbstständig organisierten Veranstaltungen und Öffnungszeiten
- Haus der Jugendarbeit stellt Zeiten für Angebote und Veranstaltungen der Selbstorganisation zur Verfügung



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Struktur der Selbstorganisation

- reguläre Öffnungszeiten dürfen nicht beeinträchtigt werden,
- pädagogische Fachkräfte nehmen an den Treffen teil,
- pädagogische Fachkräften begleiten.



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Qualifizierung der Selbstorganisation

- Jugendleiterausbildung für persönlich besonders geeignete und engagierte Jugendliche,
- Jugendliche ab 18 Jahre,
- Jugendleiterausbildung wird Standard der Selbstorganisation,
- **Jugendleiter*innen** werden als **Bevollmächtigte der Stadt** tätig (Hausrecht).



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Jugendleiter*innen...

- begleiten Öffnungszeiten in Selbstorganisation und Privatveranstaltungen junger Erwachsener über 18 Jahre,
- übernehmen für die Bereitstellung von Öffnungszeiten im Kinder- und im Jugendbereich die Vertretung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen bei Krankheit oder aus anderen planbaren Gründen,



Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Jugendleiter*innen...

- erhalten einen Schlüssel für das Haus der Jugendarbeit und zum Ehrenamtsbüro,
- können für ihr ehrenamtliches Engagement nach Honorarordnung vergütet werden,
- müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.weinstadt.de/we4u